

Vollmacht und Prozeßvollmacht

Den Rechtsanwälten

VATTHAUER & VATTHAUER		
HEIKE VATTHAUER RECHTSANWÄLTIN	&	STEPHEN VATTHAUER RECHTSANWALT
PARKALLEE 46, 28209 BREMEN		
TEL. 0421/348 777		FAX. 0421/348 7788
<small>BANKVERBINDUNG: SPARKASSE IN BREMEN</small>		
IBAN: DE34 290501 01 0001 143056		

**Vatthauer &
Vatthauer**

wird in Sachen

wegen

Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und § 167 ff. BGB erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und Erledigung durch Vergleich oder Einigung.
2. Erhebung von Klagen, Widerklagen, Abgabe von Prozeßklärungen aller Art in Zivilgerichts- Verwaltungsgerichts-, Sozialgerichts-, Finanzgerichts- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen..
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z. B Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Soweit eine Rechtsschutzversicherung beteiligt ist, erstreckt sich die Vollmacht auch auf die Vertretung gegenüber der Versicherung einschließlich der Einholung der Deckungszusage, Abrechnung und Erstattung. Hierzu erteile ich ausdrücklich die Befugnis und Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Versicherung, soweit es für das Mandat oder die Abwicklung erforderlich ist.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Mandatsverhältnis personenbezogene Daten über ihn gespeichert werden. Er willigt ein, daß diese nach den Vorschriften der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes des Bundesdatenschutzgesetzes bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses, soweit erforderlich bis zum endgültigen Abschluß der Rechtsbeziehungen (etwa bei streitigem Forderungseinzug) gespeichert bleiben.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Ort und Datum

(Unterschrift)